

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Fachbeirat für Mädchenarbeit	20.06.2018	öffentlich
Integrationsrat	27.06.2018	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	27.06.2018	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	04.07.2018	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss (1. Lesung)	04.07.2018	öffentlich
Jugendhilfeausschuss (2. Lesung)	05.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2019 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der

Produkt- gruppe	Bezeichnung	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	<i>Ergebnis (Budget)</i>
11.01.67	JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie	24 €	59.614 €	59.590 €
11.05.07	Unterhaltsvorschuss	11.737.902 €	14.000.130 €	2.262.228 €
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	80.985.607 €	162.259.530 €	81.273.923 €
11.06.02	Förderung von Familien	22.287.872 €	94.520.232 €	72.232.360 €
11.06.03	Unterstützung in rechtlichen Verfahren	432 €	2.399.135 €	2.398.703 €
Summen		115.011.837 €	273.238.641 €	158.226.804 €

und den Teilfinanzplänen A und B der

Produktgruppe	Bezeichnung	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.06.01	Förderung von Kindern / Prävention	42.000 €	272.800 €	230.800 €
11.06.02	Förderung von Familien	10.000 €	109.500 €	99.500 €
Summen		52.000 €	382.300 €	330.300 €

wird zugestimmt.

- Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
- Dem **Stellenplanentwurf 2019** für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- entsprechend Anlage 2 wird zugestimmt.
- Den **Anträgen freier Träger** zum Haushalt 2019 auf Gewährung von Zuschüssen nach den Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend der Anlage 3 wird zugestimmt.

Begründung:

1. Teilergebnispläne

Der Entwurf der Teilergebnispläne 2019 weist für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- Erträge von insgesamt 115.011.837 € und Aufwendungen von insgesamt 273.238.641 € aus. Der im Vergleich zum Vorjahr um ca. 6,9 Mio. € erhöhte Zuschussbedarf beruht im Wesentlichen auf dem erhöhten Aufwand im Bereich der Kindertagesstätten (Erhöhung der Kind-Pauschalen, zusätzliche U3- und Ü3-Plätze, Projektförderungen), den Mehraufwendungen bei den erzieherischen Hilfen (Wirtschaftliche Jugendhilfe) und einer veränderten Veranschlagung des Personalaufwandes (Näheres siehe Erläuterungen zu den Produktgruppen 11.06.01 und 11.06.02).

Der Budgetvergleich der einzelnen Produktgruppen ist nachstehend aufgeführt.

Produktgruppe	Budget HH 2018	Budget Entwurf HH 2019	Veränderung Zuschussbedarf (+ mehr/- weniger)
11.01.67 – JHA, UA	58.022 €	59.590 €	1.568 €
11.05.07 – Unterhaltsvorschuss	2.376.608 €	2.262.228 €	-114.380 €
11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention	77.424.158 €	81.273.923 €	3.849.765 €
11.06.02 – Förderung von Familien	69.179.539 €	72.232.360 €	3.052.821 €
11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2.290.292 €	2.398.703 €	108.411 €
Zuschussbedarf insgesamt	151.328.619 €	158.226.804 €	6.898.185 €

Die Ansätze für die Planungsjahre 2020 bis 2022 wurden auf der Grundlage der etatisierten Erträge und Aufwendungen 2019 und der aus heutiger Sicht für die drei Folgejahre zu erwartenden Veränderungen gebildet:

Produktgruppe	Budget 2020	Budget 2021	Budget 2022
11.01.67 – Gremien	59.633 €	60.633 €	61.432 €
11.05.07 – Unterhaltsvorschuss	2.270.552 €	2.279.811 €	2.289.276 €
11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention	81.970.445 €	83.742.658 €	85.181.872 €
11.06.02 – Förderung von Familien	74.915.753 €	76.997.784 €	79.275.256 €
11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2.443.575 €	2.494.332 €	2.546.040 €
Zuschussbedarf insgesamt	161.659.958 €	165.575.218 €	169.353.876 €

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und wesentliche Aspekte des Haushaltsplanentwurfes 2019 erläutert.

Weiter vertiefend sind in der Anlage 1 die Erträge und Aufwendungen auf Produkt- bzw. Teil-/Unterproduktebene aufgeführt.

Produktgruppe 11.01.67 – JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie Bielefeld
(im Haushaltsplanentwurf 2019 – Band II: Seiten 246 ff.)

	Ansatz 2018	Entwurf HH 2019	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	24 €	24 €	0 €
Aufwendungen	58.046 €	59.614 €	1.568 €
Budget (Zuschussbedarf)	58.022 €	59.590 €	1.568 €

Diese Produktgruppe bildet die Aufwendungen für die Gremienarbeit des JHA einschl. des Unterausschusses Jugendhilfe, des Fachbeirates für Mädchenarbeit und des Bündnis für Familie Bielefeld ab. Alle Ansätze ergeben sich aus Verrechnungen.

Produktgruppe 11.05.07 – Unterhaltsvorschuss
(im Haushaltsplanentwurf 2019 – Band II: Seiten 896 ff.)

	Ansatz 2018	Entwurf HH 2019	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	10.180.402 €	11.737.902 €	1.557.500 €
Aufwendungen	12.557.010 €	14.000.130 €	1.443.120 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.376.608 €	2.262.228 €	-114.380 €

Durch die Reform des Unterhaltsvorschussrechtes zum 01.07.2017 haben sich sowohl die Zahl der Anspruchsberechtigten als auch die Dauer des Leistungsbezugs erheblich ausgeweitet. Diese Sachverhalte sind wie schon in 2018 auch für 2019 in Ertrag und Aufwand entsprechend berücksichtigt.

In 2019 wird mit weiter steigenden Fallzahlen gerechnet, daher sind die Ansätze in Ertrag und Aufwand entsprechend angepasst worden.

Die geringe Budgetverbesserung des Entwurfes 2019 zum Ansatz 2018 begründet sich durch die zentrale Veranschlagung des Aufwandes für das überplanmäßige Personal, das für die Rückstandsabarbeitung befristet eingesetzt ist. Diese Budgetverbesserung ist daher als Refinanzierungsanteil zu dem Personalaufwand zu sehen.

Produktgruppe 11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

(im Haushaltsplanentwurf 2019 – Band II: Seiten 906 ff.)

	Ansatz 2018	Entwurf HH 2019	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	77.104.702 €	80.985.607 €	3.880.905 €
Aufwendungen	154.528.860 €	162.259.530 €	7.730.670 €
Budget (Zuschussbedarf)	77.424.158 €	81.273.923 €	3.849.765 €

In dieser Produktgruppe sind hauptsächlich die Erträge und Aufwendungen für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft und in der Tagespflege einschließlich des Ausbaus der U3- und Ü3-Plätze auf der Basis bestehender Beschlusslagen aufgeführt.

Grundlage der Ansatzbildungen ist, wie in den Vorjahren auch, die jeweils zum 15. März dem Land gegenüber abzugebende verbindliche Erklärung über die zu fördernden Plätze, in der zur Vermeidung von Unterfinanzierungen alle für den Zeitraum auch neu geplanten Plätze mit angegeben werden.

Von den Mehrerträgen von ca. 3,88 Mio. € entfallen auf das Produkt „Förderung von Kindern“ ca. 3,1 Mio. € und begründen sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der Landeszuschüsse als Refinanzierung zu den Betriebskosten der Kitas in freier und städtischer Trägerschaft sowie die Anpassung bei den Elternbeiträgen.

Die Beschlusslage, dass die Kostenbeteiligung an „Little Bird“ erst stufenweise ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 erfolgen soll, ist in den Ansätzen berücksichtigt worden. Gleiches gilt für die für sieben Monate fortgesetzte Finanzierung des KitaPlus-Programms.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Ansatz 2018 begründen sich neben der Finanzierung zusätzlicher U3- und Ü3-Plätze (vielfach in den neu geplanten Kitas; siehe auch zuletzt Jugendhilfeausschuss 16.05.2018, TOP 10, Drucksachen-Nr. 6595/2014-2020) auch aus der jährlichen Steigerung der Kindpauschalen, aus der Förderung weiterer Familienzentren und aus der notwendigen Ausweitung der zusätzlichen Sprachförderung.

Daneben wird ein höherer Personalaufwand von ca. 3,4 Mio. € abgebildet. Dieser Steigerung liegt vor allem der Umstand zu Grunde, dass für den Haushaltsentwurf 2019 eine geänderte Veranschlagung durch das Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen erfolgt ist. Während in den Vorjahren Mehrbedarfe erst in einer zentralen Kostenstelle geführt und in den Folgejahren zeitversetzt auf die Budgets verteilt wurden, ist für 2019 die Verteilung gleich auf die ämterbezogenen Kostenstellen erfolgt. Somit sind auch die finanziellen Auswirkungen der Veränderung des Stellenplanentwurfes für 2019 (siehe Anlage 2) direkt in die Produktgruppenbudgets mit eingeflossen.

Des Weiteren sind die Aufwendungen und Erträge für die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und der kommunal geförderten Jugendsozialarbeit Bestandteil dieser Produktgruppe. Veränderungen gegenüber dem Ansatz 2018 ergeben sich auf der Ertragsseite durch die erstmalige Veranschlagung der Landesmittel von ca. 0,78 Mio. €, die als durchlaufenden Posten auch auf der Aufwandsseite in gleicher Höhe mit abgebildet sind.

Substanzielle Veränderungen haben sich hier durch die Anpassung der Aufwendungen aufgrund der politisch beschlossenen Dynamisierung im Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und durch die Finanzierung des befristeten Projektes „Wege ebnen durch mehr Wissen“ ergeben.

Produktgruppe 11.06.02 – Förderung von Familien

(im Haushaltsplanentwurf 2019 – Band II: Seiten 926 ff.)

	Ansatz 2018	Entwurf HH 2019	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	26.246.563 €	22.287.872 €	-3.958.691 €
Aufwendungen	95.426.102 €	94.520.232 €	-905.870 €
Budget (Zuschussbedarf)	69.179.539 €	72.232.360 €	3.052.821 €

Neben den Leistungsverträgen für die Beratungsstellen werden hier in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen der erzieherischen Hilfen -Wirtschaftliche Jugendhilfe- als auch die der städtischen Einrichtungen der Erziehungshilfe abgebildet.

Die Reduzierung der Erträge um ca. 3,96 Mio. € (Landeserstattungen für direkte Hilfen = 3,67 Mio. €; Verwaltungskostenpauschale = 257.300 €) begründet sich fast ausschließlich durch den Rückgang des Zuzugs der geflüchteten Menschen (insbesondere im Bereich UMF). Korrespondierend sind die Aufwandsansätze in gleicher Höhe reduziert worden.

Die Verminderung des Aufwandes ist differenzierter zu betrachten. Neben der Ansatzreduzierung der direkten Hilfen für die UMF von 3,67 Mio. € ergeben sich auf der anderen Seite Aufwandssteigerungen von ca. 1,85 Mio. € für Sach- und Transferaufwand. Kalkuliert werden hier im Bereich der Leistungsverträge die politisch beschlossene Dynamisierung der Personalkosten und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe –WJH– unter Einschluss der städtischen Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung die nicht beeinflussbaren jährlichen Entgeltsteigerungen von durchschnittlich 2 % sowie die erwarteten Fallzuwächse im Bereich der Integrationshelfer (Zuwachs von 30 Fällen).

Wie bereits bei der Produktgruppe 11.06.01 erläutert, ist auch hier aufgrund der veränderten Veranschlagung ein Personalmehraufwand von ca. 0,9 Mio. € mit berücksichtigt.

Produktgruppe 11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren

(im Haushaltsplanentwurf 2019 – Band II: Seiten 935 ff.)

	Ansatz 2018	Entwurf HH 2019	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	68 €	432 €	364 €
Aufwendungen	2.290.360 €	2.399.135 €	108.775 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.290.292 €	2.398.703 €	108.411 €

Die Aufwendungen dieser Produktgruppe beziehen sich auf den Personal- und Sachaufwand für die Beistandschaften, die Amtsvormund- und -pflegschaften, die Familien- und die Jugendgerichtshilfen sowie für die Adoptionen. Ebenso sind die Leistungsverträge für die Straffälligenhilfe dieser Produktgruppe zugeordnet.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Losgelöst von der o.a. produktgruppenorientierten Darstellung sind nachstehend die dem Jugendamt zugeordneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf der Grundlage der Beschlusslagen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Vertragsperiode 2017-2019 einschließlich der politisch beschlossenen Dynamisierung entsprechend den gebildeten Handlungsfeldern nachrichtlich zusammengefasst aufgeführt.

Handlungsfeld	Produkt- gruppe	Vertragssummen 2018	Vertragssummen 2019
Familien- und Erwachsenenförderung	11.06.02	1.663.486 €	1.708.746 €
Familienförderung	11.06.02	6.041 €	6.161 €
Integrationsförderung - Besondere Notlagen und soziale Schwierigkeiten	11.06.03	128.286 €	131.629 €
Integrationsförderung - Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung	11.06.01	9.275 €	9.551 €
Kinder- und Jugendförderung	11.06.01	6.978.420 €	7.221.534 €
Mädchen- und Frauenförderung	11.06.01	222.879 €	228.968 €
Gesamtergebnis		9.008.387 €	9.306.589 €

Kalkuliert wird hier die politisch beschlossene Dynamisierung der Personalkosten unter Berücksichtigung der Entwicklung der Tarifabschlüsse nach dem TVöD.

Zu Anlage 2

Der erhöhte Personalbedarf ergibt sich insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung. Ein zusätzlicher Personalbedarf entsteht hier zum einen aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen (insb. Schaffung zusätzlicher Gruppen in städtischen Kitas sowie Kita-Platzvermittlung). Zum anderen resultiert er aus der von der Verwaltung vorgeschlagenen und durch den Rat beschlossenen Einstellung von Hauswirtschaftskräften in den städtischen Kitas.

Ein erhöhter Personalbedarf entsteht außerdem vor allem, weil erfolgreiche HSK-Maßnahmen („Fallrevision und Reintegration“, „Gewinnung von Pflegeeltern für ältere Kinder“) verstetigt werden sollen, die bisher mit überplanmäßigem Personal umgesetzt worden sind. Zudem machen arbeitsrechtliche Vorschriften die Ausweitung des Rufbereitschaftsdienstes erforderlich.

In weiten Teilen ist der Personalmehrbedarf finanziell gedeckt. Das sog. Kita-Rettungsprogramm, das zur teilweisen Refinanzierung des Personalmehrbedarfs in der Kindertagesbetreuung dient, steht im Rahmen von Rückstellungen aus dem Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung und wird somit im Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 nicht abgebildet.

Zu Anlage 4

In der Anlage 4 sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse des Haushaltes 2017 entsprechend der NKF-Systematik auf Produktgruppenebene nachrichtlich dargestellt.

2. Teilfinanzpläne

Der Entwurf der Teilfinanzpläne 2019 weist Auszahlungen in Höhe von 382.300 € und Einzahlungen von 52.000 € aus. Diese Mittel sind für nachstehende Maßnahmen/Projekte vorgesehen:

Produktgruppe lt. Finanzplan	Bezeichnung der Maßnahme	Ein- u. Auszahlungen 2019
10601	Fortschreibung. BGA Festwerte	27.500 €
10601	GWG Amt intern	6.000 €
10601	Spielplatz Kita Barbarossa-Str., kommunaler Anteil	15.800 €
10601	Tageseinrichtungen für Kinder	45.000 €
10601	Zuschuss an Tagespflegepersonen	20.000 €
10601	Landeszuschuss Tagespflegepersonen 2022	-20.000 €
10601	Festwerte städtische Kitas	135.500 €
10601	Festwerte Familienzentren in städtischen Kitas	22.000 €
10601	Zuweisung vom Land zum Festwert "Fam.-Zentren"	-22.000 €
10601	GWG intern 510.5	1.000 €
Zwischensumme 10601		230.800 €
10602	Sonstige Geschäftsausstattung	10.000 €
10602	Bundeszuschuss	-10.000 €
10602	GWG Betreutes Wohnen	1.500 €
10602	GWG Kinderhäuser Wintersheide (KHW)	3.000 €
10602	investive Beschaffungen KHW	4.500 €
10602	2 Markisen als Terrassen- Überdachungen KHW	3.000 €
10602	GWG Linie 3	4.000 €
10602	Investive Beschaffung Linie 3	3.500 €
10602	Basketballkorb Linie 3	1.000 €
10602	Außengrill Linie 3	500 €
10602	GWG Mädchenwohnheim Halhof (MWH)	3.000 €
10602	Investive Beschaffung MWH	2.500 €

10602	Fahrradträger Thule MWH	700 €
10602	Flipper MWH	800 €
10602	GWG Rolf-Wagner-Haus (RWH)	4.500 €
10602	Investive Beschaffung RWH	6.500 €
10602	1 Viehanhänger (Ersatzbeschaffung) RWH	6.000 €
10602	investive Beschaffungen 5. Haus	50.000 €
10602	GWG 5. Haus	4.500 €
Zwischensumme 10602		99.500 €
Summe		330.300 €

(GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettowarenwert >60 € und <410 €)

Anlagen	
----------------	--

1	Haushaltsentwurf 2019 (Erträge und Aufwendungen) auf Produkt- bzw. Teil-/ Unterproduktebene
2	Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2019
3	Anträge freier Träger zum Haushalt 2019
4	Darstellung der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2017 auf Produktgruppenebene (SAP-Auswertung)

Beigeordneter	
Ingo Nürnberger	